

**Beschluss:**

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis und beauftragt den Vorstand,

1. die Bestandteile dieses Konzeptes nach Abstimmung mit den jeweiligen Ortsvorstehern und Kirchenvorständen auch auf den anderen Friedhöfen umzusetzen und
2. dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen eine geänderte Friedhofssatzung vorzulegen, worin Vergleichsdaten zu Ruhezeiten aus den Nachbarkommunen aufgeführt werden.